

Eingang

28.08.2006

DIE LINKE.PDS



Thomas Bauer

Anfrage an den Herrn OB Matthias Doht
zur 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt
Eisenach am 15.09.2006

2 An. C2
C3

Beabridung:
CB, Bärte, Sothar

Termin: 11.09.2006 28.08.2006

Anschrift:

Die Linke.PDS
Stadtratsfraktion
Georgenstraße 2
Telefon: (0369) 117

Vorzuschlagendes Regime für Anträge, Anfragen und Information der Mitglieder des Stadtrates

Reg.Nr. 174/2006

Die ideenreiche und möglichst konstruktive Lösung der anstehenden und zum Teil komplizierter werdenden kommunalpolitischen Aufgabenstellungen setzt ein hohes Maß an Kenntnisnahme durch die Stadträte, Offenheit, Transparenz und bessere Einbindung voraus.

Anfrage:

1. Welches effektiv und sinnvoll erscheinende Procedere schlägt der OB hierbei hinsichtlich des effektiven Informationsaustausches Verwaltung / Stadträte vor ?
2. Hält der Oberbürgermeister das strikte "Meldekopfprinzip" in der Festlegung des Alt - OB II vom 29.09.2004 (siehe Anlage) in dieser Form noch für gerechtfertigt bzw. zeitgemäß ?
3. Welche anderen Regelungen wären künftig als Überlegung für einen raschen Informationsaustausch zwischen Verwaltung und Stadträten bei Wahrung des Grundsatzes der gleichen Information (und auch bei Wahrung des Datenschutzes in bestimmten Bereichen) sinnvoll anzugehen ?

gez. Bauer

Anlage

aus der Festlegung des Alt - OB II vom 29.09.2004

080439

Anlage

“

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
29.09.2004

Auskünfte an Stadratsmitglieder

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

hinsichtlich der Auskunftserteilung an Stadratsmitglieder des Stadtrates der Stadt Eisenach möchte ich Sie um Beachtung der folgenden Regelung bitten:

Anfragen an die Stadtverwaltung Eisenach sind an mich oder an die hauptamtlichen Beigeordneten zu richten.

Die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind aufgrund einer entsprechenden Regelung in der Allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung nicht berechtigt Auskünfte an Stadratsmitglieder zu erteilen.

Bei dieser Regelung handelt es sich um ein übliches Verfahren bei den Kommunalverwaltungen und wird bei der Stadtverwaltung Eisenach seit 1997 praktiziert.

Ich bitte Sie, alle Mitglieder Ihrer Fraktion insbesondere die Ausschussvorsitzenden über diese Regelung in Kenntnis zu setzen.

“